

Volksabstimmung in Ost- und Westpreußen 1920

Von *Barbara Kämpfert*

Um die Volksabstimmung 1920 für West- und Ostpreußen in den Zusammenhang ihrer Zeit zu stellen, ist es sinnvoll, chronologisch zu den Friedensverhandlungen in Paris zurückgehen. Am 18. Januar 1919 begann in Paris die Friedenskonferenz – am Jahrestag der Konstituierung des Deutschen Reiches von 1871, sicherlich ein bewusst gewähltes Datum. Vertreter von 32 Staaten waren anwesend, deutsche Vertreter waren nicht darunter. Die wesentlichen Entscheidungen fielen aber im Kreis von vier Personen. Das waren der US-amerikanische Präsident Woodrow Wilson, der französische Ministerpräsident Georges Clemenceau, der britische Premierminister Lloyd George und der italienische Ministerpräsident Vittorio Orlando, wobei letzterer eher wenig Einfluss gehabt hat und die wesentlichen Absprachen zwischen den drei Erstgenannten getroffen worden sein dürften. Wilsons berühmter 14-Punkte-Plan vom Januar 1918 bildete die Grundlage der Verhandlungen.

Allerdings standen manche Wünsche der beteiligten Staaten im Widerspruch zu diesen Punkten. Wilson selbst war die Gründung des Völkerbundes besonders wichtig.¹ Er wollte eine dauerhafte Friedensordnung für Europa erreichen, weit über die Pariser Konferenz hinaus. Dafür war Wilson bereit, an anderen Stellen Kompromisse einzugehen – in der Hoffnung, dass ein Völkerbund künftig anstehende Streitfragen friedlich lösen würde.

Häufig wird Wilson vorgeworfen, dass er die europäischen Verhältnisse nicht ausreichend gekannt habe – dass er nicht erkannt habe, dass die anstehenden Fragen in der vorgeschlagenen Weise nicht zu lösen waren. Das mag der Fall gewesen sein, war aber wohl nicht das Hauptproblem. Wichtiger Punkt im Zusammenhang mit den Volksabstimmungen war das geforderte Selbstbestimmungsrecht der Völker bzw. das nationale Selbstbestimmungsrecht. Die im 19. Jahrhundert entstandenen Großreiche wie Österreich-Ungarn, Russland und auch die Türkei bzw. das Osmanische Reich vereinten unter ihrem Dach Menschen aus einer Reihe verschiedener Völker. Auch im Deutschen Reich war das der Fall: Diese Menschen lebten allerdings nicht räumlich getrennt voneinander, sondern meist in Gebieten mit gemischter Bevölkerung. Zu beantworten waren daher die Fragen: Wie geht man damit um? Nach welchen Kriterien etwa trennt man die Ethnien? Wessen Wünschen gibt man nach?

¹ K. D. Erdmann, Die Weimarer Republik, in: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 19, 9. Aufl., hrsg. v. H. Grundmann, 1988, S. 99.